



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

46. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 28.05.2020** | **Nummer 10**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
84	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 05. Juni 2020	101
85	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) Antrag der Bernhard Mühlenbein GmbH & Co KG, v. d. GF Jörg Mühlenbein auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Steinbruchs "Brilon-Rösenbeck" durch Erweiterung um 10,7 ha und der Vertiefung auf einer Fläche von 10 ha bis auf eine Endtiefe von 430 bis 405 müNN im Stadtgebiet Brilon -Erteilung der Genehmigung-	102
86	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) Antrag der Windpark Meerhof GmbH, v. d. Herrn GF Michael Flocke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 8A) des Typs ENERCON E-126 EP3 MST im Stadtgebiet Marsberg -Erteilung der Genehmigung-	104
87	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) Antrag der Energiehof GmbH, v. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 8B) des Typs ENERCON E-126 EP3 MST im Stadtgebiet Marsberg -Erteilung der Genehmigung-	105

- 88 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) 107
Antrag der Windpark Püllenberg GmbH & Co. KG, v. d. Herrn Geschäftsführer
Michael Flocke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG für die
Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 13 neu) des
Typs ENERCON E-138 EP3 E2 im Stadtgebiet Marsberg
-Erteilung der Genehmigung-
- 89 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) 108
Antrag der Windpark Runder Busch Meerhof GmbH & Co. KG, v. d. Herrn GF
Michael Flocke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG für die
Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 17) des Typs
ENERCON E138 EP3 E2 im Stadtgebiet Marsberg
-Erteilung der Genehmigung-
- 90 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) 110
Antrag der Windpark Müllingsen GmbH & Co. KG. V. d. Herrn Geschäftsführer
Michael Flocke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG für die
Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME18) des Typs
ENERCON E-126 EP 3 MST im Stadtgebiet Marsberg
-Erteilung der Genehmigung-
- 91 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) 112
Antrag der Energie & Landwirtschaft Verwaltungs-GmbH, v. d. Herrn GF Mi-
chael Flocke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG für die Er-
richtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 21) des Typs
ENERCON E-138 EP3 E2 im Stadtgebiet Marsberg
-Erteilung der Genehmigung-
- 92 Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das 113
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV NRW 2006 S. 94) in der z. Zt. geltenden Fassung
- 93 Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das 114
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV NRW 2006 S. 94) in der z. Zt. geltenden Fassung

84 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 05. JUNI 2020

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 05.06.2020, Beginn: 15:00 Uhr, im Großen Saal der Konzerthalle Olsberg, Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 20.12.2019
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 19.02.2020
4. *Dringlichkeitsentscheidungen*
- 4.1 DRINGLICHKEITSENTSCHEID
Verpflichtung zur Zahlung von Elternbeiträgen für Zeiträume, in denen für Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen aufgrund des Erlasses des MAGS NRW vom 13.03.2020 ein Betretungsverbot besteht
- 4.2 DRINGLICHKEITSENTSCHEID
Verpflichtung zur Zahlung von Elternbeiträgen für Zeiträume, in denen für Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen aufgrund landesrechtlicher Regelungen aus Anlass der Corona-Pandemie ein Betretungsverbot besteht
- 4.3 DRINGLICHKEITSENTSCHEID
Schülerspezialverkehr an kreiseigenen Förderschulen
hier: Sicherstellung des beauftragten Angebotes an Schülerbeförderung aufgrund der Auswirkungen des Betretungsverbot an den Schulen (Corona-Pandemie)
- 4.4 DRINGLICHKEITSENTSCHEID
Schülerspezialverkehr an kreiseigenen Förderschulen
Sicherstellung des beauftragten Angebots an Schülerbeförderung aufgrund der Auswirkungen des Betretungsverbot an Schulen (Corona-Pandemie);
hier: Verlängerung der Gewährung freiwilliger Ausgleichsleistungen
- 4.5 DRINGLICHKEITSENTSCHEID
Verzicht auf die Zahlung von Entgelten

auf der Grundlage der Entgeltordnung der Musikschule des Hochsauerlandkreises für Zeiträume, in denen die Leistungen der Kreismusikschule wegen Betretungsverboten nicht in Anspruch genommen werden können (Corona-Pandemie)

- 4.6 DRINGLICHKEITSENTSCHEID
Verzicht auf die Zahlung von Entgelten auf der Grundlage der Entgeltordnung der Musikschule des Hochsauerlandkreises für Zeiträume, in denen die Leistungen der Kreismusikschule aufgrund der Vorgaben der Corona-Schutzverordnung nicht in Anspruch genommen werden können (Corona-Pandemie)
hier: Teilweise Verlängerung des Zeitraums des Verzichts der Entgelterhebung
- 4.7 DRINGLICHKEITSENTSCHEID
Sicherstellung der Struktur der sozialen Dienstleister, die für den Hochsauerlandkreis auf Basis eines entsprechenden Rechtsverhältnisses Leistungen erbringen, soweit das gegenseitige Leistungsverhältnis wegen der Corona-Pandemie gestört ist
Beschaffung von Schutzausrüstungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie
5. Einberufung des Kreisausschusses zwecks Beschlussfassung über Eltern- und Teilnehmerbeiträge
hier: Antrag der SBL/FW Kreistagsfraktion vom 27.03.2020
6. *Wirtschaft, Struktur und Tourismus*
- 6.1 Projektvorhaben "ALT-BAU-NEU"
- 6.2 Planungen zum Mobilfunkausbau und 5G für den Hochsauerlandkreis und Südwestfalen
- 6.3 Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH -
Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2030
- 6.4 Überprüfung bzw. Errichtung von Eisenbahn-Verladestellen für den Holztransport
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.01.2020
- 6.5 Anpassung der Satzung des Zweckverbands Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
- 6.6 Klimaschutz im Hochsauerlandkreis
Anträge der SBL/FW-Kreistagsfraktion vom 17.12.2019 und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.12.2019

7. *Umweltangelegenheiten*
- 7.1 Präventive Beschaffung von Wild- und Kadaversammelstellen für Zwecke der Tierseuchenbekämpfung
- 7.2 Landschaftsplan (LP) Meschede; Vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 20 Abs. 2 LNatSchG NRW
- 7.3 Verwendung von Ersatzgeld: Resolution Stadt Brilon und Hochsauerlandkreis
8. *Gesundheit und Soziales*
- 8.1 Informationen zur Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"
- 8.2 Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch im Hochsauerlandkreis vom 30.12.2004
- 8.3 Information über die Einrichtung von Notpflegeeinrichtungen im Hochsauerlandkreis
- 8.4 Kommunaler Aktionsplan-Inklusion HSK hier: Bericht über Zielerreichung 2019
- 8.5 Rettungsdienst; Neufassung der Anlage A zum Rettungsdienstbedarfsplan betreffend die Aus- und Weiterbildung
9. *Schul- und Bildungsangelegenheiten*
- 9.1 Aufbau eines MedienKompetenzZentrums im Hochsauerlandkreis
- 9.2 Installation und Betrieb einer PV-Anlage am Neubau Berufskolleg Berliner Platz
- 9.3 Neubau am Berufskolleg Berliner Platz hier: Kostenberechnung für die Möblierung
- 9.4 RBBN: Projektantrag für die Regionale 2025
- 9.5 RBBN: Landesweiter Schulversuch Regionale Bildungszentren
- 9.6 Antrag der SPD-Fraktion im Hochsauerlandkreis vom 16.12.2019 "Erhebung von Kita- und OGS-Beiträgen - Existenzminimum gewähren"
- 9.7 Inhaltliche Aufstellung bzw. Neuaufstellung der Volkshochschule Hochsauerlandkreis; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.11.2019
10. *Angelegenheiten der Jugendhilfe*
- 10.1 Neukonzeption des Kinderkurheims Arnsberg auf Norderney
- 10.2 Mietbeitrittserklärungen für die Erweiterung der Kita Hohoff in Medebach und den Kita-Neubau in Meschede
11. *Haushaltsangelegenheiten*
- 11.1 Gesamtabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2018 Bestätigung des Ergebnisses gem. § 116 Abs. 9 GO NRW
- 11.2 Haushalt 2020; hier: Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg zur Haushaltssatzung
- 11.3 Haushalt 2020; Bericht zur Ausführung des Haushalts
12. Bauliche Ertüchtigung der Polizeiwache Brilon auf dem Grundstück „Am Rothaarsteig 3“
13. Überprüfung der Notwendigkeit einer Verbreiterung der K 2 hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.02.2020
- II **Nichtöffentlicher Teil**
14. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter und dem Hochsauerlandkreis hier: Vergabe der Linien S10, 415 und 416 im Rahmen des Linienbündels 6 - Paderborner Hochfläche
15. Vergabeangelegenheit; Vergabe des Auftrags über die Lieferung von 5 Rettungswagen
16. Flughafen Paderborn-Lippstadt; hier: mdl. Bericht der Verwaltung
17. Anzeige nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
18. Vergabe Heimat-Preis 2020
Meschede, 28.05.2020
gez.
Dr. Schneider
Landrat
-
- 85** **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIM-SCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES**

**BUNDES-
IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9.
BIMSCHV)
ANTRAG DER BERNHARD MÜHLEN-
BEIN GMBH & CO KG, V. D. GF JÖRG
MÜHLENBEIN AUF ERTEILUNG EINER
GENEHMIGUNG NACH § 16 BIMSCHG
FÜR DIE WESENTLICHE ÄNDERUNG
DES STEINBRUCHS "BRILON-
RÖSENBECK" DURCH ERWEITERUNG
UM 10,7 HA UND DER VERTIEFUNG
AUF EINER FLÄCHE VON 10 HA BIS
AUF EINE ENDTIEFE VON 430 BIS 405
MÜ NN IM STADTGEBIET BRILON
-ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Bernhard Mühlenbein GmbH & Co KG, v. d. GF Jörg Mühlenbein, Altenfilsstraße 3, 59929 Brilon auf ihren Antrag vom 17.05.2017 die Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Steinbruchs "Brilon-Rösenbeck" durch Erweiterung um 10,7 ha und der Vertiefung auf einer Fläche von 10 ha bis auf eine Endtiefe von 430 bis 405 müNN in der Gemarkung Gemarkung Rösenbeck, Flur 2, Flurstücke 36, 42, 62, 64, 65, 183, 184, 487, 491, 536 und 537 und Flur 3 Flurstücke 2, 3, 76, 82, 83, 99, 100 102, 125 und 126 am 11.05.2020 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 2.1.1 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Abtragungsgenehmigung und
- landschaftsrechtliche Genehmigung

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Arbeitsschutz, zum Gewässerschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, sowie zum Grundwasserschutz.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Brilon

Zimmer 33,
Am Markt 1, 59929 Brilon
Montag bis Mittwoch von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr,
Donnerstag von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 8:15 Uhr bis 13:00 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02961/794-150 erforderlich.

2. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutz-
behörde/Immissionsschutz
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02961/94-3155 erforderlich.

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

* Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Brilon, 28.05.2020

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40216-2017-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

**86 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GEMÄß § 10 DES BUNDES-
IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIM-
SCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORD-
NUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES
BUNDES-
IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9.
BIMSCHV)
ANTRAG DER WINDPARK MEERHOF
GMBH, V. D. HERRN GF MICHAEL
FLOCKE AUF ERTEILUNG EINER GE-
NEHMIGUNG NACH § 4 BIMSCHG FÜR
DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB
VON EINER WINDENERGIEANLAGE
(ME 8A) DES TYPES ENERCON E-126
EP3 MST
IM STADTGEBIET MARSBERG
-ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Meerhof GmbH, vertr. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg auf ihren Antrag vom 29.10.2019 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 8A) des Typs ENERCON E-126 EP3 MST in der Gemarkung Meerhof, Flur 6, Flurstücke 232/70, 18, 19, 302/85, 289/85, 85/1, 452, 17, 303/85, 233/70, 388 am 08.05.2020 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage

Bezeichnung:	ME8A
Typ:	ENERCON E-126 EP 3 MST
Anlagen-Nr.:	8194447.1
Nennleistung [kW]:	4.000
Nabenhöhe [m]:	135,31
Rotordurchmesser [m]:	127
Gemarkung:	Meerhof
Flur:	6
Flurstücke:	232/70, 18, 19, 302/85, 289/85, 85/1, 452, 17, 303/85, 233/70, 388
Koordinaten -UTM-WGS84:	32.489.127 5.707.602

Sofortige Vollziehung

Auf Antrag der Antragstellerin vom 29.10.2019 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im überwiegenden Interesse der Antragstellerin und im öffentlichen Interesse.

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung und
- Abweichung gem. § 69 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018)

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zur Bauausführung und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Flugsicherung und zum Schutz von Versorgungsleitungen.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Marsberg

Zimmer 33, Lillersstraße 8, 34431 Marsberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie

Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02992/602-248 erforderlich.

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 02 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie

Montag und Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02953/709-63 erforderlich.

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis

Untere Umweltschutz-
behörde/Immissionsschutz

Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und

Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02961/94-3155 erforderlich.

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** eingesehen werden.

Die Entscheidung wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das

elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

* *Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Brilon, 28.05.2020

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40430-2019-04

Im Auftrag

gez.

Kraft

87 **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIM-SCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)**
ANTRAG DER ENERGIEHOF GMBH, V. D. HERRN GESCHÄFTSFÜHRER MICHAEL FLOCKE
AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG NACH § 4 BIMSCHG FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON EINER WINDENERGIEANLAGE (ME 8B) DES TYP ENERCON E-126 EP3 MST IM STADTGEBIET MARSBERG
-ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Energiehof GmbH, vertr. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg auf ihren Antrag vom

29.10.2019 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 8B) des Typs ENERCON E-126 EP3 MST in der Gemarkung Gemarkung Meerhof, Flur 6, Flurstücke 259/72, 389, 453, 268/82, 388 am 08.05.2020 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage

Bezeichnung:	ME8B
Typ:	ENERCON E-126 EP 3 MST
Anlagen-Nr.:	8194443.1
Nennleistung [kW]:	4.000
Nabenhöhe [m]:	135,31
Rotordurchmesser [m]:	127
Gemarkung:	Meerhof
Flur:	6
Flurstücke:	259/72, 389, 453, 268/82, 388
Koordinaten -UTM-WGS84:	32.489.152 5.707.285

Sofortige Vollziehung

Auf Antrag der Antragstellerin vom 29.10.2019 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im überwiegenden Interesse der Antragstellerin und im öffentlichen Interesse.

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidung ein:

- die Baugenehmigung

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zur Bauausführung und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Flugsicherung und zum Schutz von Versorgungsleitungen.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Marsberg

Zimmer 33, Lillersstraße 8, 34431 Marsberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02992/602-248 erforderlich.

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 02 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Montag und Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02953/709-63 erforderlich.

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutz-
behörde/Immissionsschutz
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02961/94-3155 erforderlich.

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** eingesehen werden.

Die Entscheidung wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnberg, 59821 Arnberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

* *Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Brilon, 28.05.2020

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40427-2019-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

88 **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIM-SCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV) ANTRAG DER WINDPARK PÜLLENBERG GMBH & CO. KG, V. D. HERRN GESCHÄFTSFÜHRER MICHAEL FLO-**

CKE AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG NACH § 4 BIMSCHG FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON EINER WINDENERGIEANLAGE (ME 13 NEU) DES TYPES ENERCON E-138 EP3 E2 IM STADTGEBIET MARSBERG -ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Püllenberg GmbH & Co. KG, vertr. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg auf ihren Antrag vom 29.10.2019 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 13 neu) des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 in der Gemarkung Gemarkung Meerhof, Flur 7, Flurstücke 7, 8, 9, 4, 5, 6 am 08.05.2020 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage

Bezeichnung:	ME13neu
Typ:	ENERCON E-138 EP 3 E2
Anlagen-Nr.:	8194444.1
Nennleistung [kW]:	4.200
Nabenhöhe [m]:	160
Rotordurchmesser [m]:	138,25
Gemarkung:	Meerhof
Flur:	7
Flurstücke:	4, 5, 6, 7, 8, 9
Koordinaten -UTM-WGS84:	32.487.343 5.708.129

Sofortige Vollziehung

Auf Antrag der Antragstellerin vom 29.10.2019 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im überwiegenden Interesse der Antragstellerin und im öffentlichen Interesse.

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidung ein:

- die Baugenehmigung

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zur Bauausführung und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Flugsicherung und zum Schutz von Versorgungsleitungen.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Marsberg

Zimmer 33, Lillersstraße 8, 34431 Marsberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02992/602-248 erforderlich.

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 02 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Montag und Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02953/709-63 erforderlich.

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutz-
behörde/Immissionsschutz
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02961/94-3155 erforderlich.

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** eingesehen werden.

Die Entscheidung wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

* *Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Brilon, 28.05.2020

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40426-2019-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

89 **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**
GEMÄß § 10 DES BUNDES-

**IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIM-SCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)
ANTRAG DER WINDPARK RUNDER BUSCH MEERHOF GMBH & CO. KG, V. D. HERRN GF MICHAEL FLOCKE AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG NACH § 4 BIMSCHG FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON EINER WINDENERGIEANLAGE (ME 17) DES TYPES ENERCON E138 EP3 E2 IM STADTGEBIET MARSBERG
-ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Runder Busch Meerhof GmbH & Co. KG, v. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg auf ihren Antrag vom 29.10.2019 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 17) des Typs ENERCON E138 EP3 E2 in der Gemarkung Gemarkung Meerhof, Flur 7, Flurstücke 14, 50, 13, 53, 54 am 07.05.2020 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage

Bezeichnung:	ME17
Typ:	ENERCON E-138 EP 3 E2
Anlagen-Nr.:	8194441.1
Nennleistung [kW]:	4.200
Nabenhöhe [m]:	160
Rotordurchmesser [m]:	138,25
Gemarkung:	Meerhof
Flur:	7
Flurstücke:	13, 14, 50, 53 54
Koordinaten -UTM-WGS84:	32.487.559 5.707.825

Sofortige Vollziehung

Auf Antrag der Antragstellerin vom 29.10.2019 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im überwiegenden Interesse der Antragstellerin und im öffentlichen Interesse.

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidung ein:

- die Baugenehmigung

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zur Bauausführung und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Flugsicherung und zum Schutz von Versorgungsleitungen.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Marsberg

Zimmer 33, Lillersstraße 8, 34431 Marsberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02992/602-248 erforderlich.

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 02 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Montag und Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02953/709-63 erforderlich.

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutz-
behörde/Immissionsschutz
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02961/94-3155 erforderlich.

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** eingesehen werden.

Die Entscheidung wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

* *Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Brilon, 28.05.2020

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40424-2019-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

90 **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES- IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIM- SCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORD- NUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES- IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV) ANTRAG DER WINDPARK MÜLLINGSEN GMBH & CO. KG. V. D. HERRN GESCHÄFTSFÜHRER MICHA- EL FLOCKE AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG NACH § 4 BIMSCHG FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BE- TRIEB VON EINER WINDENERGIEAN- LAGE (ME18) DES TYP S ENERCON E- 126 EP 3 MST IM STADTGEBIET MARSBERG -ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Müllingsen GmbH & Co. KG, vertr. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke, Landwehr 12, 59494 Soest auf ihren Antrag vom 29.10.2019 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME18) des Typs ENERCON E-126 EP 3 MST in der Gemarkung Gemarkung Meerhof, Flur 7, Flurstücke 34, 75, 76 am 08.05.2020 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage

Bezeichnung:	ME18
Typ:	ENERCON E-126 EP 3 MST
Anlagen-Nr.:	8194442.1

Nennleistung [kW]: 4.000
Nabenhöhe [m]: 135,31
Rotordurchmesser [m]: 127
Gemarkung: Meerhof
Flur: 7
Flurstücke: 34, 75, 76
Koordinaten -UTM-WGS84: 32.488.584
5.707.684

Sofortige Vollziehung

Auf Antrag der Antragstellerin vom 29.10.2019 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im überwiegenden Interesse der Antragstellerin und im öffentlichen Interesse.

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidung ein:

- die Baugenehmigung

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissions-schutzes, zur Bauausführung und zum Brand-schutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässer-schutz und zur Flugsicherung.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Marsberg

Zimmer 33, Lillersstraße 8, 34431 Marsberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefoni-sche Terminvereinbarung unter 02992/602-248 erforderlich.

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 02 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Montag und Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefoni-sche Terminvereinbarung unter 02953/709-63 erforderlich.

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutz-behörde/Immissionsschutz
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefoni-sche Terminvereinbarung unter 02961/94-3155 erforderlich.

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** eingesehen werden.

Die Entscheidung wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Be-scheid Dritten gegenüber, die keine Einwendun-gen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Verwal-tungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jäger-straße 1, binnen eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeam-ten/in der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten techni-schen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die techni-schen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektro-nische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. No-vember 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeich-

nen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

* Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Brilon, 28.05.2020

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40425-2019-04

Im Auftrag
gez.
Kraft

**91 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GEMÄß § 10 DES BUNDES-
IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIM-
SCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORD-
NUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES
BUNDES-
IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9.
BIMSCHV)
ANTRAG DER ENERGIE & LANDWIRT-
SCHAFT VERWALTUNGS-GMBH, V. D.
HERRN GF MICHAEL FLOCKE AUF
ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG
NACH § 4 BIMSCHG FÜR DIE ERRICH-
TUNG UND DEN BETRIEB VON EINER
WINDENERGIEANLAGE (ME 21) DES
TYPES ENERCON E-138 EP3 E2 IM
STADTGEBIET MARSBERG
-ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Energie & Landwirtschaft Verwaltungs-GmbH, vertr. d. Herrn Geschäftsführer Michael Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg auf ihren Antrag vom 29.10.2019 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (ME 21) des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 in der Gemarkung Gemarkung Meerhof, Flur 2, Flurstücke 184/102, 185/102 am 08.05.2020 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunter-

lagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage

Bezeichnung:	ME21
Typ:	ENERCON E-138 EP 3 E2
Anlagen-Nr.:	8194446.1
Nennleistung [kW]:	4.200
Nabenhöhe [m]:	160
Rotordurchmesser [m]:	138,25
Gemarkung:	Meerhof
Flur:	2
Flurstücke:	184/102, 105/102
Koordinaten -UTM-WGS84:	32.487.570 5.708.630

Sofortige Vollziehung

Auf Antrag der Antragstellerin vom 29.10.2019 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im überwiegenden Interesse der Antragstellerin und im öffentlichen Interesse.

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidung ein:

- die Baugenehmigung

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zur Bauausführung und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Flugsicherung und zum Schutz von Versorgungsleitungen.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Marsberg

Zimmer 33, Lillersstraße 8, 34431 Marsberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02992/602-248 erforderlich.

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 02 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie

Montag und Dienstag von 14:400 Uhr bis 16:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02953/709-63 erforderlich.

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und

Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02961/94-3155 erforderlich.

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/bauen_wohnen_kataster/bauen_wohnen/Bekanntmachungen_oeff.php) in der Zeit vom **29.05.2020** bis zum **12.06.2020** eingesehen werden.

Die Entscheidung wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach

näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

* *Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Brilon, 28.05.2020

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40429-2019-04

Im Auftrag

gez.

Kraft

92 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW) VOM 07.03.2006 (GV NRW 2006 S. 94) IN DER Z. ZT. GELTENDEN FASSUNG

Herrn Amanullah FAEZI, * 12.06.1999 in Bahmian, zuletzt wohnhaft: Bahnhofstraße 27, 59872 Meschede, z. Zt. unbekanntes Aufenthaltes, ist eine Anhörung zur Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom **20.05.2020** zuzustellen (Aktenzeichen: 32-A-35547).

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Anhörung zur Ausweisung liegt bei meiner Ausländerbehörde in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 328, zur Entgegennahme bereit.

Die Anhörung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens und der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Sie haben die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 14 Tagen sich zu der beabsichtigten Ausweisung zu äußern.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 20.05.2020

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 32 Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht
- Ausländerbehörde -
Az.: 32-A-35547

Im Auftrag
gez.
Hickmann

93 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW) VOM 07.03.2006 (GV NRW 2006 S. 94) IN DER Z. ZT. GELTENDEN FASSUNG

Herrn Ibrahim AKKARI, geb. 09.10.1991 in Tripoli, zuletzt wohnhaft: Bahnhofstraße 60, 59939 Olsberg, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, ist eine Ordnungsverfügung über die Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 26.05.2020 zuzustellen (Aktenzeichen: 32-A-30610).

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Bescheid liegt bei meiner Ausländerbehörde in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 323, zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens und der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen den Bescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 26.05.2020 kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Für die Klageerhebung in elektronischer Form gelten die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden

Hinweis:

Die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) finden Sie im Internet unter „www.egvp.de“. Danach erfolgt die Klageerhebung in elektronischer Form durch Übermittlung einer elektronischen Datei, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein muss.

Das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, in welches die Datei übermittelt werden muss, steht auf der Internetseite „www.egvp.de“ im Downloadbereich zum Herunterladen bereit.

Bitte beachten Sie auch die weiteren rechtlichen und technischen Vorgaben der Verordnung, die für die Klageerhebung erfüllt sein müssen.

Auf der Internetseite „www.egvp.de“ finden Sie darüber hinaus umfassende Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form sowie die hierfür erforderliche Software zum Download.

59872 Meschede, den 26.05.2020
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 32 Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht
- Ausländerbehörde -
Az.: 32-A-30610

Im Auftrag
gez.
Engelhard